



Antrag Nr. 3 zur 3. ordentlichen SHFV-Beiratstagung 2017 am 28.01.2017

Antrag: § 9 der Spielordnung des SHFV

Antragsteller: SHFV – Schiedsrichterausschuss

Antrag: Der Beirat des SHFV hat mit großer Mehrheit am 28.01.2017 beschlossen:

§ 9 der Spielordnung wird unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wie folgt angepasst:

Nr. 3:

...

Sofern Zehlschiedsrichter im Sinne von Ziffer 1 vom Zeitpunkt ihrer Berücksichtigung an bis zum 31.10. des gleichen Jahres vom jeweils zuständigen Kreisschiedsrichterausschuss gem. § 8 e) Schiedsrichterordnung rechtskräftig von der Schiedsrichterliste gestrichen wurden, gemäß § 13 Ziffer 2 Schiedsrichterordnung ihr Schiedsrichteramt freiwillig aufgegeben haben oder den Landesverband wechseln, greifen rückwirkend die Maßnahmen, die im Falle der Nichtberücksichtigung zum Meldezeitpunkt dieses Zehlschiedsrichters einschlägig gewesen wären, sofern das Schiedsrichtersoll gem. Ziffer 1 hierdurch nicht mehr erreicht wird. Sofern Zehlschiedsrichter im Sinne von Ziffer 1 vom 01.11. des Jahres ihrer Berücksichtigung an bis zum 31.03. des darauf folgenden Jahres vom jeweils zuständigen Kreisschiedsrichterausschuss gem. § 8 e) Schiedsrichterordnung rechtskräftig von der Schiedsrichterliste gestrichen wurden oder gemäß § 13 Ziffer 2 Schiedsrichterordnung ihr Schiedsrichteramt freiwillig aufgegeben haben, ist ein Ordnungsgeld in Höhe von 250,00 € pro betroffenen Schiedsrichter festzusetzen, sofern das Schiedsrichtersoll gem. Ziffer 1 hierdurch nicht mehr erreicht wird.

Rest unverändert...

Begründung:

Der Änderungswunsch kam aus den Reihen des Beirates vom 24.09.2016. Insofern kann auf die Diskussion im Rahmen der Beiratstagung verwiesen werden.

Der SHFV-SRA und die Vorsitzenden der KSA haben sich einstimmig für den Antrag ausgesprochen.

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 30.06.2017 in Kraft.